

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 48

Artikel: Die Herbstmanöver 1891

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

epochen voraus. Und auch jetzt, nach kaum zwanzigjährigem Frieden, geben die Arbeiterbewegungen und die Rührigkeit der Sozialdemokratie ernstlich zu denken.

Wie alles Beginnen auf Erden, dürfen auch die Kämpfe und die Vorbereitungen zu denselben, also die Wehrsysteme, gewisse Grenzen nicht überschreiten, Extreme sind unter allen Umständen vom Uebel. Der segensbringende, milde Sonnenschein zaubert alle Lebensbedingungen auf die Erde; zu heftig, zu plötzlich wirkend, versengt, tödtet er. Es dürfen die einfachsten, aber dringendsten Gebote der Menschlichkeit, der Kultur, der christlichen Religion nicht ganz ausser Augen gelassen, nicht mit Füßen getreten werden.

So hochedel und human die Motive, welche der Idee des „ewigen Weltfriedens“ zu Grunde liegen, auch sein mögen, die Verwirklichung dieser Idee ist und bleibt ein unerreichbares Ideal. Die Ziele dieser Bestrebungen sind dahin gerichtet, dass die zwischen den Staaten auftretenden Streitfragen durch zu konstituierende Schiedsgerichte ausgeglichen werden sollen. Hievon ist schon deshalb kein Erfolg zu hoffen, weil die Staaten sich alsbald den Schiedssprüchen nicht fügen werden. Dann gibt es wieder kein anderes Mittel, um die Unbotmässigen zur Unterwerfung zu zwingen, als den Krieg.

Wenn es sich um Besitzrechte auf Sumatra oder in Zentralafrika, um Fischereigebiete oder Grenzstreitigkeiten handelt, mögen Schiedsgerichte am Platze sein. Wenn aber über grosse politische Ziele zu entscheiden ist, oder wenn bethörende Leidenschaften: Eifersucht, Neid, durch Chauvinismus genährte Rachsucht und Revanche-Ideen die Regierungen oder die Völker erfassen und aufstacheln, dann sind derlei Auskunftsmittel ohnmächtig und der Appell an die Waffen unvermeidlich. Wie viele Interessen würden übrigens durch eine ewige Friedensära tangirt und geschädigt werden? Eines der wichtigsten Souveränitätsrechte der Monarchen und der Regierungen, die Entscheidung über Krieg und Frieden, müssten aufgegeben werden. Und was hätte dann mit der Armee und mit Allem, was daran hängt, zu geschehen? Wie sehr würden viele Industriezweige leiden. — Nein! der Krieg und der Kriegerstand werden immer und ewig zu Rechten bestehen bleiben, bestehen müssen.

Wir meinen daher, dass jede auf „ewigen Frieden“ abzielende Bestrebung, so auch der diesjährige Friedenskongress zu Rom, nur insofern einen Werth habe, als sie gegen den Bestand der modernen Riesenheere gerichtet ist. Es scheint daher geboten, dass sich derlei Kongresse oder Verhandlungen, wenigstens in zweiter

Linie, mit der Reduzirung der Heere beschäftigen. Die Frage, was mit den Wehrkräften zu geschehen hätte und inwiefern dieselben aufrecht zu erhalten sind, muss ja in jedem Fall erörtert und erwogen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Herbstmanöver 1891.

(Fortsetzung.)

Die Brigadeübungen der VII. Division.

Befehl Nr. 6 des Kommandanten der VII. Division gab die nachfolgende, den Brigadeübungen zu Grunde liegende Generalidee:

a. Eine Armee, Ostarmee, hat den Rhein zwischen Rheineck und Schollberg, nordöstlich Sargans überschritten und marschirt über St. Gallen, sowie durch den Kanton Appenzell und das Toggenburg gegen Zürich. Ein kombiniertes Detachement, Ostdetachement, marschirt als Flankenddetachement rechts von Rorschach über Häggenswil auf dem rechten Sitterufer und dem rechten Thurrufer gegen Frauenfeld.

b. Eine Armee, Westarmee, rückt von Zürich und Winterthur gegen den Rhein, Buchs-Bodensee vor. Ein kombiniertes Detachement, Westdetachement, marschirt als Flankenddetachement links von Sulgen auf dem rechten Thurrufer und dem rechten Sitterufer gegen Rorschach.

c. 15 Patronen rauchschwaches Pulver für jeden der beiden Manövertage.

Für den 3. Sept. wurden folgende Befehle ausgegeben:

a. Befehl für das Ostdetachement (Kommandant Oberst Hungerbühler, Truppen: Infanteriebrigade XIII, Schützenbat. 7, Guidencomp. 7 und 11, Art.-Regt. 1/VII und 3/VII, Ambulance 34).

1) Die feindliche Armee steht auf der Linie Lichtensteig-Bischofzell. Vorposten des linken Flügels bei Sitterdorf-Zihlschlacht.

2) Die Ostarmee steht auf der Linie Rorschach Trogen, Appenzell, Alt-St. Johann. Der Vormarsch wird fortgesetzt. Der Feind wird angegriffen.

3) Das Ostdetachement marschirt auf dem rechten Sitterufer und dem rechten Thurrufer nach Sulgen.

4) Die Vorpostenlinie (Kügeliswinden-Ladhub-Rohrenmoos nordöstlich Häggenswil) supponirt, darf vor 7. 15 Vorm. nicht überschritten werden.

5) Nach Abbruch des Gefechts und Nachts dauert der Kriegszustand fort.

6) 15 Patronen rauchschwaches Pulver.

b. Befehl für das Westdetachement (Kommandant Oberstbrigadier Baumann. Truppen: Infanteriebrigade XIV, Kav.-Regt. 7, Art.-Regt. 2/VII, Inf.-Pioniere der VII. Division, Ambulancen 31 und 32).

1) Die feindliche Armee steht auf der Linie Rorschach-Gais-Alt-St. Johann. Vorposten des rechten Flügels Ladhub-Rohrenmoos-Kügeliswinden südlich Neukirch.

2) Die Westarmee steht auf der Linie Lichtensteig-Bischofszell. Der Vormarsch wird fortgesetzt. Der Feind ist anzugreifen.

3) Das Westdetachement marschirt auf dem rechten Sitterufer über Wittenbach nach St. Fiden und Heiden.

4) Die Vorpostenlinie (Sitterdorf-Zihlschlacht) supponirt, darf vor 7 Uhr Vorm. nicht überschritten werden.

5) Nach Abbruch des Gefechts und Nachts dauert der Kriegszustand fort.

6) 15 Patronen rauchschwaches Pulver.

Das Gelände, in welches General- und Spezialidee die Brigadeübung verlegt, ist ein im Westen von der Linie Sitterdorf-Zihlschlacht-Amriswyl, im Osten von der Linie Häggenschwyl-Neukirch und im Süden von der Sitter begrenztes Plateau, das gegen Norden sanft, gegen die Sitter zu steil abfällt. Längs der Sitter und dem südlichen Plateaurand führt die Strasse Sitterdorf-Häggenschwyl. Auf dem Plateau, das nur geringe Erhebungen zeigt, liegen wenig grössere Ortschaften, dagegen viele kleine Weiler und Gehöfte, die unter sich durch Wege verbunden sind. Das Gelände ist überall gangbar, dagegen wegen der zahlreichen Obstbäume und zerstreuten Waldparzellen ganz unübersichtlich. Es gestattet ein gedecktes Heranführen der Truppen, bietet jedoch nur auf kurze Distanzen freies Schussfeld. Die Truppenführung ist in diesem Gelände ausserordentlich schwierig.

In der Nacht vom 2./3. September kantonnierte das Ostdetachement (kombinierte XIII. Brigade) in den Ortschaften Wittenbach, Roggwil, Häggenschwyl; Muhlen, Amriswyl und deren Umgebung; das Westdetachement (kombinierte XIV. Brigade) in Hauptwil, Bischofszell, Hochtannen, Sitterdorf und Zihlschlacht.

Das Ostdetachement hatte über die supponierte Vorpostenaufstellung nichts verfügt. Das Westdetachement stellte am 3. Sept. früh Morgens mit einem Bataillon (84) Vorposten aus auf der Linie Unteregg-Riet-Degermooswiesen.

Das Ostdetachement stand am 3. Sept. Morgens 6. 30 in 2 Kolonnen besammelt. Kolonne links: Bat. 77 und 78 nordwestlich Häggenschwyl an der Strassenabzweigung nach Azenholz. Kolonne rechts: Guiden 7 und 11, Inf.-Regt. 25, Bat. 76 und Schützenbat. 7, Art.-Regt. 1/VII

und 3/VII, südöstlich Ladhub bei der Strassenabzweigung nach Balgen. Der Vormarsch wurde um 7. 25 Vorm. gemäss Befehl folgendermassen angetreten: Kolonne links (Bat. 77 und 78) ging in der Richtung Häggenschwyl-Rohrenmoos-Hübli, südwestlich der Marschstrasse, gedeckt durch kleine Waldparzellen und Terrainerhebungen, vor. Kolonne rechts (Marschordnung: Bat. 74 Avantgarde, Bat. 73, Art.-Regt. 1/VII und 3/VII, Bat. 75, Schützenbat. 7 und Bat. 76) ging in der Richtung Ladhub-Finkensteig-Pfyn-Helmishub vor. Der Kommandant des Ostdetachements beabsichtigte, die Kolonne links demonstrierend zu verwenden und mit der Kolonne rechts den entscheidenden Stoss zu führen. Beim Zusammenstoss mit dem Feinde hatten Schützenbat. 7 und Bat. 76 die Brigadereserve zu bilden und dem rechten Flügel zu folgen. Die sehr schwachen Guidenkompanien wurden zu Aufklärungszwecken feindwärts verwendet.

Der Kommandant des Westdetachements hatte einen kurzen und klaren Marschbefehl erlassen, gemäss welchem die kombinierte XIV. Brigade den Vormarsch in 2 Kolonnen antrat. Kolonne rechts (Inf.-Regt. 27, Ambulance 31) passierte um 7 Uhr die Strassenkreuzung Schönbühl, westlich Egg, und hatte den Befehl, über Egg in der Richtung Rohrenmoos-Häggenschwyl vorzugehen. Die Kolonne links (Inf.-Regt. 28, Art.-Regt. 2/VII, Amb. 32) passierte um 7 Uhr den Ostaussgang von Riet und ging, 1 Bataillon und 1 Batterie in der Avantgarde, den Rest im Gros, von Riet in der Richtung Ratzenwil-Finkensteig-Kügeliswinden vor. Das Kavallerieregiment übernahm, selbstständig, die Sicherung und Aufklärung auf den Marschstrassen und auf dem linken Sitterufer über Bischofszell-St. Pelagi-Bernhardszell.

Bei der geringen Entfernung der beiden Detachemente von einander musste der Zusammenstoss bald erfolgen. Die Spitze der Kolonne links des Ostdetachements traf zuerst auf die feindliche Kavallerie, welche sich rasch zurück und auf den linken Flügel der Kolonne links des Westdetachements zog. Um 7. 50 trafen bei „Hübli“ die Tetenbataillone der Kolonne links des Ostdetachements und der Kolonne rechts des Westdetachements auf einander, und entwickelten sich sofort. Die andern 2, bzw. 1 Bataillon der beiden Kolonnen wurden gedeckt zurückbehalten. Die Kolonne links des Westdetachements war um diese Zeit bei „Ratzenwil“ angelangt. Das Feuergefecht auf dem rechten Flügel veranlasste den Kommandanten der Kolonne rascher vorzudringen, und wurde das Vorhutbataillon 83 gegen „Helmishub“ vorgeschickt, wo es auf die feindliche Infanterie der Kolonne rechts des Ostdetachements stiess. Letztere war bis Finken-

steig gekommen, hatte von dort aus Regt. 25 gegen Helmishub vorgeschickt, mit 2 Bataillonen im I. Treffen (74 und 73), und 1 Bat. (75) im II. Treffen, welches Bataillon den Befehl hatte, rechts debordierend nachzufolgen. Schützenbat. 7 und Bat. 76 blieben als Brigadereserve vor der Hand bei Finkensteig stehen.

Gegenüber der überlegenen und mit grosser Energie vorstossenden feindlichen Infanterie zog sich Bataillon 83 des Ostdetachements zurück auf das Frauenholz (Waldparzelle südwestlich Helmishub), und auf den linken Flügel der Kolonne rechts bei Hübli, wo es die Feuerlinie nach links verlängerte. Das Art.-Regt. 2/VII (Westdetachement) wurde von Ratzenwil auf „Vogelherd“ nordwestlich Hübli am Frauenholz dirigiert, wo es in guter Stellung auffuhr, und die feindliche Infanterie vor Helmishub wirksam beschoss und momentan am weitem Vorgehen hinderte. Die Artillerie des Ostdetachements war noch nicht zum Auffahren gekommen. Art.-Regt. 3/VII wurde bei Finkensteig etwas nach 8 Uhr von der feindlichen Kavallerie mit Erfolg attackiert, jedoch nicht ausser Gefecht gesetzt, gemäss gegenseitigem Uebereinkommen. Auf Seiten des Westdetachements war inzwischen Bat. 82 links von Bat. 83 südwestlich Helmishub entwickelt worden, und wurde Bat. 84 als Brigadereserve hinter den linken Flügel gestellt. Bei „Hübli“ wurde die Feuerlinie aus den 2 Bataillonen des II. Treffens verstärkt. Gegen halb 9 gelang es der Batterie 40 des Ostdetachements südwestlich Pfyn aufzufahren. Sie richtete ihr Feuer gegen die feindliche Artillerie auf Vogelherd, und verschaffte dem stehen gebliebenen rechten Flügel etwas Luft, und die Möglichkeit zum Sturm zuzugehen. Um 8.40 wurde auf das Signal „Alles zum Angriff“ der Sturmangriff auf beiden Flügeln ausgeführt. Gleich darauf machte das Westdetachement ebenfalls mit allen Kräften einen energischen Gegenstoss. Um 8.45 liess der Uebungsleiter das Gefecht abbrechen.

Beim Westdetachement standen auf dem rechten Flügel bei Hübli Bat. 79, 80 und 81, fast ganz entwickelt. Ihnen gegenüber vom Ostdetachement Bat. 77, entwickelt, Bat. 78 nahezu intakt dahinter. Auf dem linken Flügel des Westdetachements am Frauenholz und südwestlich Helmishub Bat. 82 und 83 entwickelt, Bat. 84 als Reserve hinter dem linken Flügel. Ihnen gegenüber Bat. 74 und 73 entwickelt, Bat. 75 hinter dem rechten Flügel im II. Treffen. Schützenbat. 7 und Bat. 76 als Brigadereserve noch hinter Pfyn. Die Artillerie des Westdetachements (2 Batterien) auf Vogelherd. Vom Ostdetachement eine Batterie südwestlich Pfyn. Die 3 andern Batterien konnten nicht mehr auffahren.

Der Uebungsleitende befahl eine Wiederholung

des Gefechts, und demgemäss Rendez-vous des Ostdetachements bei „Rohrenmoos“, des Westdetachements bei „Egg“.

Das Ostdetachement wurde wieder in 2 Kolonnen besammelt. Kolonne links Bat. 77 und 78 bei Rohrenmoos. Kolonne rechts im Bauholz, einer Waldparzelle südlich Finkensteig, und zwar: Bat. 73 in der Westlisière des Wäldchens, Bat. 74 und 75 links und rechts debordierend dahinter. Schützenbat. 7 und Bat. 76 als Brigadereserve in der Mitte hinter Bat. 74 und 75. Die beiden Art.-Regimenter zwischen den beiden Kolonnen bei Grünenstein. Die Kolonne links hatte über Gerschwyl gegen Hübli demonstrativ, die Kolonne rechts über Pfyn-Helmishub decisiv vorzugehen. Die Artillerie sollte nördlich Gerschwyl in Stellung fahren.

Das Westdetachement besammelte sich zwischen Egg und Oberrütiwald (Waldparzelle nördlich Egg, mit der Quote 534 in der Karte 1 : 100,000) und zwar: Inf.-Regt. 27 rechts mit Bat. 81 und 79 im ersten, Bat. 80 im zweiten Treffen. Inf.-Regt. 28 links mit Bat. 82 und 83 im ersten, Bat. 84 im zweiten Treffen. Art.-Regt. 2/VII westlich Egg. Dahinter die Ambulancen und der Gefechtstrain. Für das Vorgehen wurde befohlen: Kav.-Regt. 7 schützt die linke Flanke und sucht den Feind im Rücken zu belästigen. Regt. 28 geht in der Richtung Helmishub-Rohrenmoos, Regt. 27 über Hübli-Rohrenmoos vor. Bat. 80 und 84 werden als Reserve vorbehalten. Art.-Regt. 2/VII folgt dem Tätenbataillon der Kolonne rechts und nimmt wieder Stellung auf Vogelherd.

Kurz nach 11 Uhr wurde der Vormarsch angetreten. Um 11.20 erhielt die Kolonne rechts des Westdetachements westlich „Hübli“ Feuer und entwickelte zuerst Bat. 79 à cheval der Strasse Hübli-Rohrenmoos, dann, links von Bat. 79, noch Bat. 81. Bat. 80 folgte hinter 81. Die Artillerie war um dieselbe Zeit bei Vogelherd in der frühern Stellung aufgefahren. Kolonne rechts war bis Helmishub gekommen, Bat. 82 und 83 im ersten Treffen. Bat. 84 stellte sich als Reserve an der Ostlisière des Frauenholzes auf. Beim Ostdetachement war die Demonstrativkolonne links bei „Hübli“ mit dem Feinde zusammengestossen und hatte Bat. 77 entwickelt. Die Artillerieregimenter waren um 11.25 hinter einer Kuppe nördlich Gerschwyl angelangt. Die Protzen und Bespannungen wurden daselbst gelassen und die 24 Geschütze von Hand in die Stellung gebracht, die verhältnissmässig gutes Schussfeld bot. Um 11.30 eröffneten die Batterien ihr Feuer auf die feindliche Artillerie auf Vogelherd und auf die feindliche Infanterie bei Hübli, welche vor der Hand am weitem Vorgehen gehindert wurde. Die Hauptkolonne war

inzwischen vor Helmishub auf die Kolonne rechts des Westdetachements gestossen, welche mit einer Umfassung der rechten Flanke drohte, was den Kommandanten des Ostdetachements nöthigte, ziemlich weit nach rechts auszuholen. Zur Verstärkung wurde Schützenbat. 7 herangezogen, sowie eines der nördlich Gerschwyll stehenden Artillerieregimenter, mit dem Befehl westlich Pfyn aufzufahren.

Auf dem rechten Flügel des Westdetachements bei Hübli musste Bat. 79 in Folge des feindlichen Artilleriefeuers, dem es sehr stark exponirt war, etwas zurück, und wurde Bat. 80 links des schon entwickelten Bat. 81 vorgezogen. Um 11. 40 schlossen die hintern Linien auf, und um 11. 50 erfolgte der Sturmangriff des Westdetachements, dem das Ostdetachment mit einem Gegenstoss entgegentrat. In diesem Momente wurde das Gefecht abgebrochen.

Es standen auf dem rechten Flügel des Westdetachements: Bat. 79, 81 und 80 östlich Hübli. Ihnen gegenüber Bat. 77 und 78 des Ostdetachements. Auf dem linken Flügel des Westdetachements, östlich Helmishub, anschliessend an Bat. 80, die Bat. 82 und 83, hinter dem linken Flügel als Reserve bei Helmishub Bat. 84, gegenüber die Bat. 73, 74, 75 und Schützenbat. 7 des Ostdetachements, etwas durcheinander gekommen, hinter dem rechten Flügel Bat. 76 als Reserve. Die Artillerie des Westdetachements stand bei Vogelherd; von derjenigen des Ostdetachements war 1 Regt. nördlich Gerschwyll und 1 Regt. westlich Pfyn. Die Kavallerie des Westdetachements war in diesem Theil des Gefechts nicht mehr zur Aktion gekommen.

Das energische Vorstossen des Westdetachements, in dem unübersichtlichen Gelände noch am meisten Erfolg versprechend, hatte das Gefecht sehr rasch, kaum eine halbe Stunde nach Beginn, entschieden.

(Fortsetzung folgt.)

† Oberstl. Hektor von Reding-Biberegg.

Oberstlieut. Hektor von Reding-Biberegg ist am 5. November in Luzern nach längerer Krankheit gestorben. Der Verstorbene führte einen Namen, welcher in der Kriegsgeschichte der Schweiz oft mit Glanz genannt wird. Einer seiner Vorfahren hat in dem Morgartner-Krieg (1315) den Eidgenossen den Rath ertheilt, welcher ihnen zum Siege verhalf. Ein anderer hat im alten Zürcher-Krieg eine hervorragende Rolle gespielt. Ein Dritter hat 1798 bei Rothenthurm und am Sattel gegen die Franzosen als Anführer der Schwyzer gefochten und durch momentanen Sieg die Geschichte der alten Eidgenossenschaft würdig abgeschlossen. Noch ein anderer Reding hat in dem spanischen Halbinselkrieg den Sieg von Baylen erfochten.

Hektor von Reding-Biberegg wurde 1835 als Sohn des Landammanns Nazar von Reding-Biberegg in Schwyz geboren. Er verlebte seine Jugendjahre in Schwyz und studirte dann in Einsiedeln, Brüssel und Genf. 1852 trat er bei der schweren württembergischen Reiterei in Dienst; nach kurzer Dienstzeit als Kadet wurde er zum Offizier befördert. Als 1854, während des Krimkrieges, die Schweizerlegion in Frankreich errichtet wurde, veranlasste ihn der Wunsch, praktische Kriegserfahrungen zu sammeln, den württembergischen Dienst zu quittiren und ein Offiziers-Brevet zu der genannten Legion anzunehmen. Der Friedensschluss kam aber zu Stande, bevor die Organisation der Schweizer-Legion beendet war. Reding, mit einer Anzahl anderer Offiziere, trat nun zu der Fremden-Legion über. In diesem, durch Tapferkeit berühmten Korps machte er in Afrika eine rauhe Kriegsschule durch, und lernte in einem Feldzuge gegen die Araber die Anstrengungen der dortigen Kriegführung kennen. 1858 kehrte er in die Schweiz zurück. Er wurde als Hauptmann im Schwyzerkontingent eingetheilt. Bald avancirte er zum Major und 1868 zum Bataillonskommandanten. 1872 wurde ihm die Stelle eines Oberinstruktors der Schwyzer-Truppen übertragen.

1873 wurde Reding zum Oberstlieutenant im eidg. Generalstabe befördert, und Oberst Hofstetter berief ihn nach Thun als Mitarbeiter bei der Vorbereitung für die Einführung der neuen Militär-Organisation.

1875 wurde Oberstlieut. von Reding zum Instruktionsoffizier II. Klasse bei der IV. Division ernannt. 1876 rückte er zum Instruktor I. Klasse vor. Wegen seiner gründlichen Kenntniss der französischen Sprache erfolgte 1877 seine Versetzung in den I. Divisionskreis. Er kam nach Genf und als nach einigen Jahren der Waffenplatz verlegt wurde, nach Lausanne. Kaum war er hier heimisch geworden, so traf ihn 1888 wieder das Loos (welches bei uns nur Einzelnen vorbehalten ist) versetzt zu werden. Er kam zurück in den IV. Kreis nach Luzern. Oberstlieutenant von Reding trennte sich schweren Herzens von den angenehmen Verhältnissen, in welchen er sich in der I. Division befunden hatte. Die niedergedrückte Stimmung, die sich seiner bemächtigte, mag zu der Entwicklung der schweren Krankheit beigetragen haben, welcher er erlegen ist.

Oberstlieut. von Reding hatte sich 1871 mit der Tochter eines deutschen Generals, einer Fräulein Anna von Jungenfeld, einer sehr lebenswürdigen Dame, verheirathet. Die Ehe ist kinderlos geblieben.

Oberstlieut. von Reding war s. Z. ein brillanter Offizier. Gebildet, weltgewandt, im Besitze glän-